

Titel der Drucksache:

Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Drucksache

1 229/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	05.08.2021	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	16.09.2021	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	22.09.2021	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Am 10.06.2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Es enthält Änderungen der Sozialgesetzbücher V, VIII, IX und X, des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz, des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, des Jugendgerichtsgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz.

Die weitreichenden Änderungen in Bezug auf die Gewährung von Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche treten stufenweise in Kraft (01.01.2024 und 01.01.2028) und erfordern durch Neuregelung der bisherigen Zuständigkeiten strukturelle und arbeitsorganisatorische Veränderungen im Jugendamt und im Amt für Soziales unter Berücksichtigung des notwendigen personellen Bedarfs.

Erforderliche Änderungen sollen verwaltungsintern frühzeitig ämterübergreifend abgestimmt werden. In der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 15.07.2021 wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Umsetzung KJSG" beschlossen, in der unter Federführung des Dezernates 05 das Jugendamt, das Amt für Soziales, das Personal- und Organisationsamt, die Stadtkämmerei, die Behindertenbeauftragte sowie optional das Amt für Bildung, das Amt für Gesundheit und der Vorsitzende des Erfurter Beirates für Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Die Aufgaben der Arbeitsgruppe sind:

- Erstellung eines Arbeitsplanes zur Umsetzung der im KJSG formulierten Änderungen bei Gewährung von Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche inklusive Zeitplan,

- Ermittlung des personellen Bedarfes infolge der gesetzlichen Änderungen (stufenweise entsprechend Inkrafttreten der Änderungen),
- Formulierung von Empfehlungen zur strukturellen und arbeitsorganisatorischen Umsetzung der gesetzlichen Änderungen (stufenweise) mit Berücksichtigung des sich ergebenden räumlichen und sächlichen Ressourcenbedarfs,
- Abstimmung bzw. Abgleich der Arbeitsprozesse im Jugendamt und im Amt für Soziales bei Antragseingang und -bearbeitung von Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche,
- Ermittlung des derzeitigen Fallaufkommens in der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Jugendamt und Amt für Soziales.

Eine erste Zusammenkunft der Arbeitsgruppe ist im September 2021 geplant.

Anlagenverzeichnis

21.07.2021, gez. Peilke

Datum, Unterschrift